

iCHAIR MCS

1.616

HMV-Nr. 18.50.05.0014



Zugelassenes
Benutzergewicht 75 kg (inkl. Zuladung)





Zentrale Beinstütze,
90° Kniewinkel



200 mm Sitzhub, Kantelung



Langlebige LED-Beleuchtung



Seitenteil transparent

Der Kleine, ganz groß

WIRTSCHAFTLICHKEIT

- Effektivität durch einfache Wartung und ein hohes Maß an Servicefreundlichkeit
- Geringer Reparaturbedarf durch den Einsatz hochwertiger und langlebiger Bauteile
- Modularer Aufbau der iCHAIR-Familie ermöglicht Kompatibilität von Bauteilen
- Zahlreiche Verstellmöglichkeiten ermöglichen individuelle Anpassung

THERAPEUTISCHER NUTZEN

- Effektive Druckentlastung und entspannte Positionierung für das Langzeitsitzen durch große elektrische Verstellbereiche
- Anpassrücken und Vorbereitung für externe Sitzsysteme entsprechend den individuellen Bedürfnissen
- Die zentrale Beinstütze ermöglicht einen Kniewinkel von 90°
- Effektive Druckentlastung durch elektrische Sitzwinkelverstellung um 22° und um 30° in Verbindung mit Hublift

EINSATZBEREICH

- Der bewährte mc2 für den Innen- und Außenbereich mit junior-Sitz und junior-Optionen
- Außenbereich: Gute Hinterradfederung
- Innenbereich: kompaktes Fahrwerk mit integrierten Antikipprollen erleichtert Nutzung in engen Räumen
- Hublift 200 mm optional

BESTELLUNG

KOSTENVORANSCHLAG

SONDERANFERTIGUNG

Ausgefülltes Bestellformular bitte faxen an: 05733 922 9311 Kundenservice: 05733 922 311

Rechnungsanschrift / Kunden-Nr.:

Lieferanschrift:

Kommission / Bemerkungen:

MEYRA®

HMV-Nr.
18.50.05.0014



Zugelassenes Benutzergewicht
75 kg (inkl. Zuladung)

Bestellmenge:

iCHAIR MC S 1.616

(Preis für Grundmodell inkl. Batterien und Ladegerät,
inkl. Standard Seitenteile, inkl. Beinstützen):

8.910,00€

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer! Gültig vom 01.01.2019 – 31.12.2019.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf www.meyra.de/AGB finden.

**Technische Daten**

Sitzbreite	300 - 440
Sitztiefe	300 - 400
Rückenhöhe ²⁾	390 / 440
Unterschenkellänge ¹⁾	250 - 350
Armlehnenhöhe ¹⁾	180 - 250
Sitzhöhe vorn ¹⁾	420 - 470
Länge mit Fußstützen	970
Länge ohne Fußstützen	790
Breite fahrbereit	590

Höhe ohne Kopfstütze ²⁾	890 - 925
Transportmaße Länge	790
Transporthöhe min	610
Radgröße vorne	190 x 50 (8")
Radgröße vorne	225 x 70 (9")
Radgröße hinten	320 x 60 (12,5")
Hindernishöhe max.	60
Wenderadius	840

¹⁾ gemessen bei 4° Sitzkantelung (ohne Sitzkissen)

²⁾ mit Anpassrücken

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.



Technische Daten

GEWICHTE IN KG

Transportleergewicht Grundausstattung min. ³⁾	89
Personengewicht max.	75
Zulässiges Gesamtgewicht einschl. Optionen	200
Max.Zuladung	10

³⁾ ohne Beinstützen und Armlehnen

Maße in mm, Gewichte in kg, Räder in Zoll, Maßtoleranzen ± 10 mm
Die Daten sind unter Vorbehalt konstruktiver Änderungen.

EIGENSCHAFTEN

Fahrgeschwindigkeiten	6 / 10
Motorleistung W	2 x 180 / 2 x 300
Zulässige Steigungen / Gefälle	15 %
Lenkungsart	Indirekt
Sitzkantelung elektrisch	0° bis 22°
Sitzkantelung elektrisch i.V.m. Sitzhub	0° bis 30°
Sitzkantelung mechanisch	0° bis 10°
Rückenwinkel elektrisch	-5° bis 35°
Rückenwinkel mechanisch	-10° bis 30°
Sitzhub elektrisch	200
Reichweite mit Batterie 38 Ah (5h), 45 Ah (20h) max. in km	28
Reichweite mit Batterie 63 Ah (5h), 73 Ah (20h) max. in km	40



Fahrwerk / Motorisierung

CODE	BEZEICHNUNG			EURO €
	Geschwindigkeit	Motorleistung	Reichweite	
☐ 115	6 km/h	2 x 180 W	max. 40 km	0,00
☐ 117	10 km/h	2 x 300 W	max. 35 km	770,00

Fahrwerkoptionen

☐ 875	Federung bis 75 Kg	0,00
------------------------------	--------------------	------



Sitzbreite (SB)

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐ 30	SB 300 mm Sitzbreite stufenlos einstellbar von 300 bis 360 mm über Armlehnen, Sitzflächenbreite 300 mm	0,00
☐ 34	SB 340 mm Sitzbreite stufenlos einstellbar von 340 bis 400 mm über Armlehnen, Sitzflächenbreite 340 mm	0,00
☐ 38	SB 380 mm Sitzbreite stufenlos einstellbar von 380 bis 440 mm über Armlehnen, Sitzflächenbreite 380 mm	0,00

Achtung: Bei Rückenschale wird die SB, ST, RH über KAT 08 festgelegt



Sitztiefe (ST)

Siehe Sitzsystem.

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

03 Lenkräder / Sitzhöhe vorne (VSH) in Kombination mit Lenkrad (ohne Sitzkissen)

*VSH gemessen bei 4° Sitzneigung

	CODE	BEZEICHNUNG Ø X B	Ø INCH / MM	VORDERE SITZHÖHE VSH IN MM*			EURO €
☐	157	Bereifung mit Alu-Felge	8" 200	☐ 420	☐ 440 - 640*	☐ 455	0,00
☐	163	Bereifung mit Alu-Felge	9" 230	☐ 435	☐ 450-650*	☐ 470	0,00

Bitte beachten Sie die Höhe des Sitzkissens.

* Sitzhöhe nur in Verbindung mit elektrischem Sitzhub, CODE 27

Lenkradoptionen

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	146	Pannengeschützte Luftbereifung	0,00
☐	900	Pannensichere Bereifung	168,00
☐	816	Spritzschutz für Lenkräder, nur in Verbindung mit CODE 163 9"	112,00

04 Antriebsräder

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	815	12"-Antriebsräder mit Alu-Felgen	0,00

Antriebsradoptionen

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	846	Pannengeschützte Luftbereifung	0,00
☐	904	Pannensichere Bereifung	188,00
☐	824	Spritzschutz für Antriebsräder	112,00

05 Farbe der Bereifung

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	908	Schwarz (abriebresistent), Felge carbonfarbig	0,00
☐	909	Grau, Felge carbonfarbig	0,00

Hinweis: Reifen bestehen aus einer Gummimischung, die auf einigen Untergründen bleibende oder schwer entfernbare Spuren hinterlassen können (z. B. Kunststoff-, Holz- oder Parkettfußböden, Teppiche, Auslegeware). Für Schäden durch Abrieb an den Untergründen können wir keine Haftung übernehmen.

06 Sitzkantelung / Sitzhub

	CODE	BEZEICHNUNG	SITZNEIGUNG	HUB	EURO €
☐	119	Mechanische Sitzkantelung, in Stufen	0° bis 10°		0,00
☐	118	Elektrische Sitzkantelung, stufenlos um 22°	0° bis 22°		1.178,00
☐	27	Elektrischer Sitzhub einschl. Kantelung	0° bis 30°	200 mm	2.694,00

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

07 Sitz

CODE	BEZEICHNUNG	SITZTIEFE	BEZUG SITZKISSEN	EURO €
☐ 390/560	Sitzplatte mit Kissen 30 mm	300 mm	Netzgewebe, atmungsaktiv, schwarz	0,00
☐ 393/560	Sitzplatte mit Kissen 30 mm	330 mm	Netzgewebe, atmungsaktiv, schwarz	0,00
☐ 367/560	Sitzplatte mit Kissen 30 mm	370 mm	Netzgewebe, atmungsaktiv, schwarz	0,00
☐ 615/560	Sitzplatte mit Kissen 30 mm	400 mm	Netzgewebe, atmungsaktiv, schwarz	0,00

08 Rücken/Optionen

CODE	BEZEICHNUNG	RÜCKENHÖHE	BEZUG POLSTERUNG	EURO €
☐ 444/736	Anpaßgurt schwarz	440 mm	Netzgewebe, atmungsaktiv, schwarz	0,00
☐ 439/736	Anpaßgurt schwarz	390 mm	Netzgewebe, atmungsaktiv, schwarz	0,00
☐ 2032	ErgoSeat Pro Thoraxpelotten, Paar, klein Maße: 230 x 120/60 x 125 mm (H x B innen/außen x T)			248,00
☐ 444/608	Rückenrahmen für ext. Systeme	440 mm		0,00
☐ 439/608	Rückenrahmen für ext. Systeme	390 mm		0,00
CODE	BEZEICHNUNG			
☐ 913	Kopfstütze, Kunstleder schwarz			226,00

09 Rücken/Schiebegriffe

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐ 814	Durchgehender Schiebebügel	0,00
☐ 410	Einzelschiebegriffe einschl. Stabilisations-Stange	122,00

10 Rücken Verstellung

CODE	BEZEICHNUNG		EURO €
☐ 401	Mechanische Rückenwinkelverstellung	-10° bis 30° 10° Schritte	0,00
☐ 25	Elektrische Rückenwinkelverstellung	0° bis 30° stufenlos	1.236,00

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

11 Seitenteile und Armlehnen

CODE	BEZEICHNUNG	BREITENVERSTELLUNG : SB + 40 MM	EURO €
☐ 106	Standard-Seitenteil mit gepolsterter Armauflage, abnehmbar	Kleiderschutz passend zur Rahmenfarbe	0,00

12 Beinstützen

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐ 93	Beinstützen, abnehmbar und abschwenkbar	0,00
☐ 5100	Zentrale Beinstütze mit durchgehender Fußplatte es sind keine zusätzlichen Fußstützen, Kategorie 13, auszuwählen	0,00

13 Fußstützen

CODE	BEZEICHNUNG	TIEFE	USL	EURO €
☐ 808	Fußstützen geteilt, höhenverstellbar hochklappbar, winkelverstellbar, nur i.V.m. Code 93	150 mm	280 - 430 mm	0,00
☐ 54	Fußstütze durchgehend, höhen- und winkelverstellbar, 60mm tiefenverstellbar (in 4 Stufen), hochklappbar, nur i.V.m. Code 93	150 mm	280 - 430 mm	236,00
☐ 822*	Schuhanschnallriemen(Paar)			48,00
☐ 823*	Fersenhalter (Paar)			94,00

*nur i.V. mit Code 54 und 808

14 Batterien und Ladegeräte

CODE	BEZEICHNUNG		REICHWEITE 6 KM/H	REICHWEITE 10 KM/H	EURO €
☐ 5159	Wartungsfreie Batterien	ca. 43 Ah (5h), 50 Ah (20h)	30 km	25 km	0,00
☐ 5158	Wartungsfreie Batterien	ca. 63 Ah (5h), 73 Ah (20h)	40 km	35 km	244,00
☐ 732	Ladegerät 8 A	für 50 Ah (20h)			0,00
☐ 733	Ladegerät 12 A	für 73 Ah (20h)			256,00



Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.**15 Beleuchtung**

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐ 932	Aktive LED-Beleuchtung vorn und hinten nach StVZO	0,00

16 Bedienmodule und Zubehör

CODE	BEZEICHNUNG	ANSTEUERUNG	EURO €
☐ 408	Power-/Bedienmodul VR2	keine *	0,00
☐ 682	Verstellmodul VR2 für elektr. Sitzkantelung und elektr. Rückenverstellung	2 Verstellmotoren	300,00
☐ 702/415/678	Power-/Verstell-/Bedienmodul R-NET mit LED-Display	6 Verstellmotoren	875,00
☐ 702/416/678	Power-/Verstell-/Bedienmodul R-NET mit LCD-Farb-Display	6 Verstellmotoren	1.185,00
☐ 702/398/678	Power-/Verstell-/Bedienmodul R-NET mit großem 3,5"-LCD-Farb-Display und IR/Bluetooth-Funktionen, inkl. Lichtsensor	6 Verstellmotoren	1.711,00
☐ 4571	OMNI Umfeldsteuerung für Sondersteuerungen (nur in Verbindung mit R-Net)	6 Verstellmotoren	1.030,00
☐ 918	ESP-Fahrstabilisierungsmodul, nur i.V.m. R-Net / LCD Farb-Display		1.410,00
☐ 4615/4597	Externe Verstellastatur zum direkten Anwählen und Aktivieren von fünf Sitzfunktionen, auch im Fahren (nur in Verbindung mit R-Net), Montage auf der Bedienmoduleseite		1.195,00
☐ 4615/4599	Externe Verstellastatur zum direkten Anwählen und Aktivieren von fünf Sitzfunktionen, auch im Fahren (nur in Verbindung mit R-Net), Montage entgegengesetzt der Bedienmoduleseite		1.195,00

*Ansteuerung von 2 Verstellmotoren in Verbindung mit Verstellmodul CODE 682; Software für die Programmierung von VR2 und R-NET auf Anfrage

Optionen für Bedienmodul

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐ 74	Montage rechts	0,00
☐ 60	Montage links	0,00

*Ansteuerung von 2 Verstellmotoren

17 Bedienmodulhalter

CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐ 4859	Bedienmodulhalter, längenverstellbar	0,00
☐ 4566	Bedienmodulhalter, längen- und höhenverstellbar	82,00
☐ 4860	Bedienmodulhalter, längen- und höhenverstellbar, zur Seite wegschwenkbar	236,00
☐ 4874	Schutzbügel für Bedienmodul VR2 und R-Net, nicht in Verbindung mit OMNI Umfeldsteuerung CODE 4571	58,00
☐ 851	Bedienmodulhalter für Begleitperson Bedienmodul umsteckbar von vorn nach hinten (nur in Verbindung mit durchgehendem Schiebebügel, CODE 814)	296,00

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

18 Sonderbedienmodule und Sondersteuerungen

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	4789	Zusätzliches Bedienmodul mit Vorrangschaltung für Begleitperson inkl. Montage am Rückenrohr (nur in Verbindung mit CODE 814)	560,00
☐	4660	Tischplatte mit Ausschnitt (mittig) für Bedienmodul, nach rechts abschwenkbar montiert, nicht i.V.m. Code 24 Seitenteil	534,00
☐	4661	Tischplatte mit Ausschnitt (mittig) für Bedienmodul, nach links abschwenkbar montiert, nicht i.V.m. Code 24 Seitenteil	534,00
☐	813	Tischbedienung, durchschwenkbar, Nur in Verbindung mit R-NET Bedienmodul mit LED-Display CODE 702/415, nicht i.V.m. Code 24 Seitenteil	2.488,00
☐	543	Externer Ein/Aus-Taster, Farbe grün, Durchmesser 63 mm, für Benutzer, die die Tasten des Bedienmoduls schlecht bedienen können oder als Not/Aus-Funktion für Begleitperson. Nur in Verbindung mit R-NET Bedienmodul mit LCD-Farb-Display CODE 702/416 oder OMNI Umfeldsteuerung CODE 4571	280,00
☐	596	wie CODE 543, Farbe gelb, Durchmesser 63 mm	280,00
☐	778	wie CODE 543, Farbe grün, Durchmesser 30 mm	236,00
☐	779	wie CODE 543, Farbe gelb, Durchmesser 30 mm	236,00
☐	565	Kinnbedienung, elektrisch seitlich abschwenkbar, nur in Verbindung mit R-NET Bedienmodul CODE 702 und OMNI CODE 4571. (Lieferung über Sonderbau mit verlängerter Lieferzeit)	5.318,00
☐	810	Kinnbedienung, mechanisch seitlich abschwenkbar, nur in Verbindung mit R-NET Bedienmodul CODE 702 und OMNI CODE 4571. (Lieferung über Sonderbau mit verlängerter Lieferzeit)	3.184,00
☐	794	Bluetooth PC-Maus Steuerung	554,00
☐	4611	MicroPilot Nullwegejoystick, nur in Verbindung mit OMNI, CODE 4571	3.876,00
☐	4600	MicroPilot Nullwegejoystick einschließlich Aufnahme und Handauflage, nur in Verbindung mit OMNI, CODE 4571	4.978,00
☐	4612	MicroGuide Wegejoystick, , nur in Verbindung mit OMNI, CODE 4571	4.312,00
☐	4601	MicroGuide Wegejoystick einschließlich Aufnahme und Handauflage, nur in Verbindung mit OMNI, CODE 4571	4.978,00
☐	4940	Nackenbügelhalter i.V.m. CODE 4611 oder 4612	828,00
☐	4613	TouchDrive Steuerung, nur i.V.m. R-Net, CODE 702 und OMNI, CODE 4571	5.518,00

Sonderbedienmodule und Sondersteuerungen müssen oft angepasst werden und können deshalb im Allgemeinen kein fertiges Produkt darstellen. Platzierung und Programmierung müssen unter Einbeziehung des Nutzers vorgenommen bzw. durch einen Techniker vor Ort erarbeitet werden. Weitere Sondersteuerungen sind auf Anfrage möglich.

Joystickaufsätze

☐	4602	Joystick-Aufsatz MicroPilot kork, mit Feder, weich	364,00
☐	4603	Joystick-Aufsatz MicroPilot kork, mit Feder, mittel	364,00
☐	4604	Joystick-Aufsatz MicroPilot bunt, mit Feder, weich	364,00
☐	4605	Joystick-Aufsatz MicroPilot bunt, mit Feder, mittel	364,00
☐	4606	Joystick-Aufsatz MicroPilot blau, mit Feder, weich	364,00
☐	4607	Joystick-Aufsatz MicroPilot blau, mit Feder, mittel	364,00
☐	4608	Joystick-Aufsatz MicroGuide/MicroPilot kork, ohne Feder	58,00

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	4609	Joystick-Aufsatz MicroGuide/MicroPilot bunt, ohne Feder	58,00
☐	4610	Joystick-Aufsatz MicroGuide/MicroPilot blau, ohne Feder	58,00
☐	553	Tetra-Gabel vertikal	170,00
☐	556	Tetra-Gabel horizontal	170,00
☐	734	Tetra-Gabel horizontal, auf Handbreite einstellbar	112,00
☐	4589	Pilzgriff	57,00
☐	4590	Kugelgriff	57,00
☐	4591	T-Griff	112,00
☐	4593	Stielgriff	57,00
☐	4594	Knopfgriff	57,00
☐	4595	Softball	57,00

19 Rahmenfarben (Standardfarbe mattschwarz)

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	5220	Rahmenfarbe in Akzentfarbe	auf Anfrage

Akzentfarben

	CODE	SITZ-/RÜCKENROHRE/AKZENT SEITENTEIL/ GETEILTE BEINSTÜTZE/FELGENEINSÄTZE	
☐	207	mattschwarz struktur (ohne Felgeneinsätze)	0,00
☐	212	polarweiß	99,00
☐	186	magic blue	99,00
☐	227	redmetallic	99,00
☐	180	lemonreflex	99,00
☐	214	sonnengelb	99,00

Weitere Farben auf Anfrage und gegen Aufpreis möglich, siehe Farbkarte im Katalog.
Felgeneinsätze bei 9/10/12/14" Räder möglich.

☐ Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl in den Kästchen an

Standard-Ausführung: Sollten Sie keine andere Auswahl treffen, liefern wir grundsätzlich in der Standard-Ausführung aus.

20 **Zubehör**

	CODE	BEZEICHNUNG	EURO €
☐	994	Gepäckablage mit Metallstäben	0,00
☐	906	Rückspiegel Rechts	82,00
☐	927	Rückspiegel Links	84,00
☐	676	Heckmarkierungstafel	89,00
☐	4795	Wegfahrsperre, Schlüssel nur i.V.m. R-Net	44,00
☐	833	Haltegurt mit Schloss	82,00
☐	4646	Therapietisch seitlich abschwenkbar	480,00
☐	781	USB-Ladebuchse	176,00
☐	782*	Aufnahme für Handy-Halterung	95,00

* Nicht i.V.m. OMNI, CODE 4571

Datum:

Unterschrift:



CODE 163



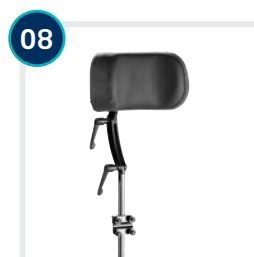
CODE 118



CODE 27



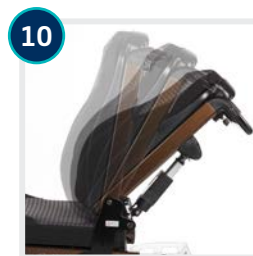
CODE 736



CODE 913



CODE 2032



CODE 25



CODE 106



CODE 93



CODE 93/808



CODE 5100



CODE 932



CODE 408



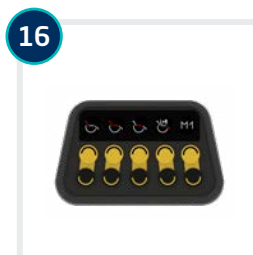
CODE 702/415



CODE 702/416



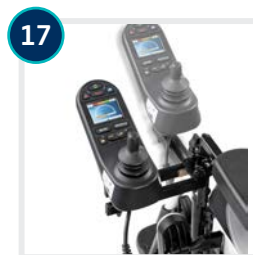
CODE 702/398/678



CODE 4615



CODE 408/4860



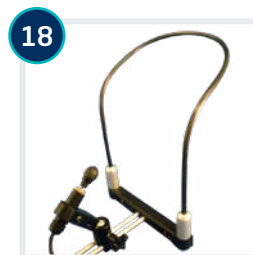
CODE 702/408/4860



CODE 4789



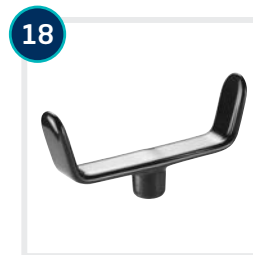
CODE 4660



CODE 4940



CODE 553



CODE 556

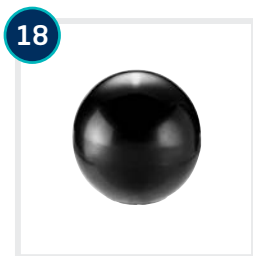


CODE 734



18

CODE 4589



18

CODE 4590



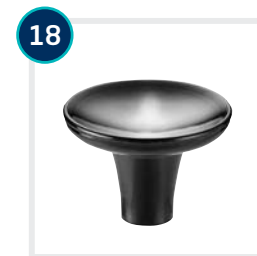
18

CODE 4591



18

CODE 4593



18

CODE 4594



18

CODE 4595



18

CODE 4606/4607



18

CODE 4602/4603



18

CODE 4604/4605



20

CODE 994



20

CODE 833



20

CODE 4646



20

CODE 781



20

CODE 782

Ausgefülltes Bestellformular bitte faxen an: +49 (0)5733 922 9311 Kundenservice: +49 (0)5733 922 0

Firmendaten

Ansprechpartner:
Kundennummer bei MEYRA:

Telefon:
Fax:
Mobil:
E-Mail:

Firma:
Adresse:

Eingangsdatum*:
Antragsnummer*:

*Wird von MEYRA ausgefüllt

Produkt

Modell-Nr.:

Produktname.:

Beschreibung der Individualisierung (Angaben bitte so genau wie möglich definieren: Krankheitsbild, Besonderheiten etc.):

--

Skizzen / Bilder (Ergänzende Skizzen können Sie gerne separat der Mail oder dem Fax beifügen):

--

Bitte erstellen Sie mir ein unverbindliches Angebot:

Datum

Unterschrift Fachhändler

1. ALLGEMEINES – GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachstehenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma MEYRA GmbH gelten für alle mit den Kunden des Unternehmens geschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch ohne gesonderte neue Vereinbarung.

1.2. Der Kunde erkennt die AGB der MEYRA GmbH für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Verträge als verbindlich an. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung. Derartige Geschäftsbedingungen verpflichten die MEYRA GmbH nicht, auch wenn diesen im Einzelfall nicht noch einmal ausdrücklich widersprochen wird.

1.3. Diese Bedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2. ANGEBOT, VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Angebote der MEYRA GmbH sind freibleibend und nicht verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet werden.

2.2. Bestellungen oder Aufträge des Kunden kann die MEYRA GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Zugang durch eine Angebotsbestätigung in Textform annehmen.

2.3. Der Vertrag kommt durch die Angebotsbestätigung in Textform zustande; dies gilt auch für jegliche Änderungen oder Zusätze der Aufträge.

2.4. An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht innerhalb der Frist von 2.2. annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns zurückzusenden.

3. PREISE

3.1. Die Preise werden ausschließlich in EURO berechnet. Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe ist zusätzlich zu entrichten.

3.2. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und Verladung. Kosten der Verpackung und Verladung werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.3. Soweit Listenpreise zugrunde gelegt werden, gilt die zur Zeit der Auftragserteilung gültige Preisliste. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung die Löhne oder die Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

3.4. Bei Anschlussaufträgen ist die MEYRA GmbH nicht an die Preise aus einem vorhergehenden Vertrag gebunden.

3.5. Sollte der Bestellwert unterhalb einer Grenze von 150,00 € Nettowarenwert liegen, so wird ein Mindermengenzuschlag inklusive Frachanteil von 9,50 € erhoben.

4. VERSAND, GEFAHRÜBERGANG

4.1. Erfüllungsort für Lieferungen ist der Sitz der MEYRA GmbH, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

4.2. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, sobald die Ware (auch Teillieferungen) dem zur Auslieferung des Versandes

bestimmten Dritten übergeben worden ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

4.3. Sollten Ansprüche wegen Transportschäden oder Verlusten gegenüber der MEYRA GmbH geltend gemacht werden, so hat der Kunde den Schaden auf den Frachtdokumenten zu vermerken oder bei Verlusten eine Protokollaufnahme unverzüglich zu veranlassen und uns dies innerhalb einer Woche anzuzeigen.

4.4. Eine Versicherung gegen Transportschäden wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden abgeschlossen.

4.5. Bei Verzögerungen der Übergabe oder des Versandes die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4.6. Liegen keine besonderen Weisungen des Kunden vor, erfolgt die Wahl des Transportweges und –mittels durch die MEYRA GmbH, ohne Gewährleistung und Haftung für die billigste und schnellste Versandart.

5. LIEFERZEIT, LIEFERUMFANG

5.1. In Aussicht gestellte Lieferfristen verstehen sich als voraussichtliche Lieferzeiten, es sei denn, es ist ausdrücklich ein bestimmter Termin schriftlich festgelegt worden.

5.2. Haben die Parteien eine Lieferfrist vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung zu laufen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

5.3. Die Einhaltung vereinbarter Liefer- und Leistungstermine setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden beizubringender Unterlagen sowie die rechtzeitige Erteilung aller erforderlichen Auskünfte und die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen durch den Kunden voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen.

5.4. Die MEYRA GmbH haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Streik, Betriebsstörungen, nicht rechtzeitige Eigenbelieferung, Transportverzögerungen, ungünstige Witterungsverhältnisse etc.), die sie nicht zu vertreten hat. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer des von der MEYRA GmbH nicht zu vertretenden, vorübergehenden Leistungshindernisses zuzüglich einer angemessenen Wiederaufnahmefrist.

5.5. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von sechs Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten.

5.6. Die MEYRA GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit die Teillieferung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszweckes verwendbar ist, die Lieferung der restlichen Waren sichergestellt ist und dem Kunden dadurch keine Mehrkosten entstehen.

6. ZAHLUNG

6.1. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung vollständig auf eines der von uns angegebenen Bankkonten zu zahlen. Handelt es sich bei der Rechnung nicht um eine Ersatzteil-Lieferung oder um eine Reparaturrechnung, ist der Kunde bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungszugang zum Abzug von 2 % Skonto berechtigt.

6.2. Schecks und Wechsel nehmen wir nur nach ausdrücklicher Vereinbarung entgegen. Die Annahme erfolgt erfüllungshalber. Rechnungskorrekturen über Schecks und Wechsel stehen unter Vorbehalt der Einlösung. Wertstellungen erfolgen an dem Tag, an dem wir über den Gegenwert endgültig verfügen.

6.3. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, sind die ausstehenden Beträge mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

6.4. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so werden alle anderen Forderungen, die auf demselben Rechtsverhältnis beruhen, sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Mitteilung bedarf.

6.5. Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Rechtsverhältnis beruht.

6.6. Die MEYRA GmbH ist berechtigt, ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzutreten.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. Die von der MEYRA GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen gegen den Kunden im Eigentum der MEYRA GmbH.

7.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zu Sicherungsübereignungen und Verpfändungen, ist er nicht berechtigt. Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware (einschließlich sonstiger Forderungen wie Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung) werden bereits jetzt an die MEYRA GmbH sicherungshalber abgetreten. Die MEYRA GmbH nimmt die Abtretung an. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen.

7.3. Wird die Vorbehaltsware durch den Kunden verarbeitet, so ist hiermit vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung der MEYRA GmbH als Herstellerin erfolgt und diese unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus oder im Zusammenhang mit Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der gelieferten Waren – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Sofern die MEYRA GmbH ihr Eigentum durch Verbindung oder Vermischung verliert oder sie im Fall der Verarbeitung nicht Eigentümerin des Liefergegenstands werden sollte, so übereignet der Kunde an die MEYRA GmbH hiermit im Vorhinein einen dem anteiligen Wert des Liefergegenstandes entsprechenden Miteigentumsanteil an der einheitlichen Sache. Die MEYRA GmbH nimmt das Angebot hiermit an. Die Übergabe wird ersetzt durch unentgeltliche Verwahrung.

7.4. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware mitzuteilen und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Gleichzeitig hat der Kunde den Dritten auf das Eigentum der MEYRA GmbH unaufgefordert hinzuweisen. Daraus entstehende Kosten hat der Kunde zu tragen.

7.5. Die MEYRA GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als sie den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der MEYRA GmbH.

7.6. Für den Fall eines den Kunden betreffenden Insolvenzantrages untersagen wir schon jetzt die Weiterveräußerung oder Verarbeitung unserer Vorbehaltsware und widerrufen unsere Einziehungsermächtigung hinsichtlich der an uns abgetretenen Forderungen.

7.7. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind

wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

8. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

8.1. Der Kunde hat die gelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt oder um Mängel, die bei einer gründlichen Untersuchung gefunden worden wären, hat der Kunde Reklamationen innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lieferung schriftlich bei uns anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist ist für diese Mängel jede Haftung ausgeschlossen. Für verborgene Mängel bestehen Gewährleistungsansprüche nur, wenn sie uns innerhalb einer Woche nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden.

8.2. In Fällen mangelhafter Lieferung steht uns das Recht zu, nach eigener Wahl die mangelhafte Sache nachzubessern oder durch eine mangelfreie Neulieferung zu ersetzen. Der Kunde ist verpflichtet, uns die mangelhafte Sache zur Prüfung und Nachbesserung frei Haus zur Verfügung zu stellen. Misslingt die Nachbesserung oder Nachlieferung, wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder durch uns abgelehnt, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Einer Fristsetzung bedarf es in den Fällen nicht, in denen dieses nach dem Gesetz nicht erforderlich ist.

8.3. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall aber hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

8.4. Von den vorstehenden Regelungen wird eine etwaige Garantie, die wir gegenüber dem ersten Verwender der Rehabilitationsmittel übernehmen, nicht berührt.

8.5. Von der Gewährleistung ausgenommen ist der funktionsbedingte Verschleiß aller von uns gelieferten Artikel, Baugruppen, Batterien und Ersatzteilen sowie die ungeeignete oder unsachgemäße Lagerung, Verwendung oder Behandlung der Waren.

8.6. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die MEYRA GmbH einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen hat oder der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MEYRA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht oder eine fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle leicht fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden ist die Ersatzpflicht der MEYRA GmbH jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Ausgeschlossen sind des Weiteren nicht Körper- und/oder Gesundheitsschäden, die durch eine schuldhaft Pflichtverletzung der MEYRA GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

8.7. Unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Kunden wegen Sachmängeln verjähren in zwei Jahren ab Übergabe/Ablieferung der Ware an den Kunden. Für Austauschgeräte und Reparaturen beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr ab Übergabe/ Ablieferung der Ware an den Kunden. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben,

Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch die MEYRA GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

9.1. AUSTAUSCHGERÄTESERVICE

Unabhängig von der Gewährleistung bietet die MEYRA GmbH den Kunden an, defekte Geräte gegen generalüberholte Geräte auszutauschen. Für diese im Austausch angebotenen Geräte gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- Austauschgeräte sind generalüberholt und technisch in Ordnung.
- Das defekte Gerät muss innerhalb von 15 Werktagen an die MEYRA GmbH kostenfrei zurückgeschickt werden. Das zurückgeschickte Gerät geht in unser Eigentum über.
- Erhalten wir das Gerät nicht zurück, berechnen wir für das gelieferte Austauschgerät 95% vom Neuverkaufspreis.
- Das zurückgeschickte Gerät muss dem gelieferten Austauschgerät in Typ und Ausführung entsprechen. Zudem muss das Gerät wiederverwendbar sein und darf nur dem normalen Gebrauch entsprechende Abnutzungsspuren aufweisen.
- Die Beurteilung, ob das zurückgeschickte Gerät die vorgenannten Bedingungen erfüllt, obliegt der MEYRA GmbH. Sollten die Bedingungen nicht erfüllt sein, berechnen wir für das gelieferte Austauschgerät ebenfalls den oben genannten Betrag abzüglich des Restwertes des zurückgeschickten Geräts.

10. GEWÄHRLEISTUNG DER PRODUKTSICHERHEIT

10.1. PRODUKTRÜCKRUF

Soweit aufgrund eines Mangels der gelieferten Ware oder aufgrund bestehender gesetzlicher Verpflichtungen ein Produktrückruf erforderlich ist, ist der Kunde zur Mitwirkung bei der Durchführung des Produktrückrufes verpflichtet, um einen effizienten Durchführung des Produktrückrufes zu ermöglichen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die MEYRA GmbH im Falle eines notwendigen Produktrückrufes über den Verbleib der Liefergegenstände in der weiteren Lieferkette bis zum Endkunden zu informieren. Dazu muss der Kunde laufend eine geeignete Dokumentation über den Verbleib der Waren führen und diese auf Verlangen der MEYRA GmbH zur Verfügung stellen. Soweit der Kunde Wiederverkäufer mit der gelieferten Ware beliefert, ist der Kunde verpflichtet, dem Wiederverkäufer die hier bestimmten Mitwirkungsverpflichtungen zur Sicherstellung der Durchführung eines effizienten Produktrückrufes auch dem Wiederverkäufer vertraglich aufzuerlegen.

10.2. Der Kunde ist verpflichtet, Endkunden in Handhabung und Gebrauch der gelieferten Produkte durch geschultes Fachpersonal einweisen zu lassen. Soweit der Kunde Wiederverkäufer mit der gelieferten Ware beliefert, ist der Kunde verpflichtet, dem Wiederverkäufer die hier bestimmte Einweisungspflicht in Handhabung und Gebrauch des gelieferten Produktes vertraglich aufzuerlegen.

11. HAFTUNG BEI KONSTRUKTIVEN VERÄNDERUNGEN

Es ist zu beachten, dass bei Sonderanfertigungen verschärfte gesetzliche Bestimmungen gelten. Konstruktive Veränderungen von MEYRA GmbH-Artikeln durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten sind nur zulässig, wenn sie den sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechen und zuvor unsere Geschäftsleitung schriftlich ihr Einverständnis erklärt hat. Zu diesem Zweck ist uns auf Anfordern ein verändertes Modell nebst Konstruktionszeichnung zur Verfügung zu stellen. Werden konstruktive Veränderungen ohne schriftliches Einverständnis unserer Geschäftsleitung vorgenommen und entstehen Dritten aufgrund der Veränderungen Schäden, für die

wir im Außenverhältnis einzustehen haben, so ist der Kunde verpflichtet, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen des Dritten freizustellen.

12A. WARENRÜCKSENDUNGEN VON FERTIGPRODUKTEN UND BAUGRUPPEN

Warenrücksendungen ohne beigelegte Lieferschein- oder Rechnungskopie werden nicht zurückgenommen. Warenrücksendungen (originalverpackt und absolut neuwertig) werden mit 80 % des Netto-Warenwertes gutgeschrieben. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Artikel, deren Lieferung älter als 3 Monate ist, Sonderanfertigungen, Hygieneartikel, gebrauchte bzw. gefüllte Batterien und Artikel unter € 100,00 Netto-Warenwert. Des Weiteren ausgenommen sind individuell gefertigte Rollstühle (z.B.: Kinder- und Adaptiv-Rollstühle). Das Transportrisiko trägt der Versender. Fallen bei genehmigten Rücksendungen Reinigungs- und/oder Desinfektionskosten an, so werden diese mit einer Kostenpauschale von mindestens 79 € netto berechnet.

12B. AUFTRAGSSTORNIERUNGEN VON FERTIGPRODUKTEN

12B.1. Auftragsstornierungen ohne vorher vereinbarte Zustimmung durch die MEYRA GmbH sind nicht möglich.

12B.2. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

12B.3. Ist eine Zustimmung zum Storno von fertigen, auslieferungsfähigen Produkten erfolgt, dann gilt folgendes:

- Reha-Artikel werden voll gutgeschrieben.
- Rollstühle im Sonderbau sowie Sport-Rollstühle werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.
- Bei Stornierung von Adaptiv-Rollstühlen wird ein Kostenanteil von 20 % des Nettowarenwertes einbehalten.

Die Stornogebühr für Elektro-Rollstühle und Scooter beträgt 5 %. Für Standard- bzw. Leichtgewichtrollstühle werden 10 % Stornogebühr berechnet.

12C. RÜCKNAHME / ENTSORGUNG

Unsere Preise verstehen sich ausschließlich der Kosten für die Rücknahme und Entsorgung von kompletten Altgeräten anderer Nutzer als private Haushalte. Auf Wunsch organisieren wir gegen Erstattung der anfallenden Kosten die Rücknahme und Wiederverwertung / Entsorgung auch solcher Geräte, soweit sie von uns vertrieben wurden. Rücksendungen ohne vorher vereinbarte Zustimmung von der MEYRA GmbH sind nicht möglich.

13. VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Wir sind berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, zu speichern und unternehmensintern zu verarbeiten.

14. GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDENES RECHT, SALVATORISCHE KLAUSEL

14.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Geschäftssitz der MEYRA GmbH in Kalletal-Kalldorf Erfüllungsort.

14.2. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich der Gerichtsstand nach unserem Firmensitz in Kalletal-Kalldorf. Wir sind zudem berechtigt, den Kunden auch an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

14.3. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

14.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.